



# Beitragsordnung

(Stand: 1. Januar 2025)

Bitte gemäß Beitragsordnung Zuordnung vornehmen  
(Beitrag inkl. ges. USt.):

Bitte zwischen Angabe „**Betriebe mit Jahresumsatz**“  
oder „**Anzahl MitarbeiterInnen**“ auswählen.

	<b>Betriebe* mit Jahresumsatz</b>	<b>Anzahl** MitarbeiterInnen</b>	<b>Jahresbeitrag (brutto)</b>
<input type="checkbox"/>	bis 250.000 €	bis 5	178,50 €
<input type="checkbox"/>	bis 500.000 €	bis 10	428,40 €
<input type="checkbox"/>	bis 1.000.000 €	bis 20	892,50 €
<input type="checkbox"/>	bis 2.500.000 €	bis 50	1.785,00 €
<input type="checkbox"/>	bis 5.000.000 €	bis 75	2.975,00 €
<input type="checkbox"/>	bis 10.000.000 €	bis 100	5.712,00 €
<input type="checkbox"/>	ab 10.000.000 €	> 100	6.485,50 €

<input type="checkbox"/>	Vereine/ Institutionen:	60,00 €
<input type="checkbox"/>	Privatpersonen:	36,00 €

Bitte für statistische Zwecke Zuordnung  
der Branche vornehmen, Angaben  
freiwillig:

	<b>Branche</b>
<input type="checkbox"/>	Bauen / Wohnen
<input type="checkbox"/>	Computer / Elektronik
<input type="checkbox"/>	Dienstleistungen / Finanzen
<input type="checkbox"/>	Einzelhandel
<input type="checkbox"/>	Gastronomie / Hotels / Pensionen
<input type="checkbox"/>	Gesundheit / Fitness
<input type="checkbox"/>	Großhandel
<input type="checkbox"/>	Handwerk
<input type="checkbox"/>	Industrie
<input type="checkbox"/>	Logistik
<input type="checkbox"/>	Sonstiges (bitte angeben):

## Bitte beachten Sie:

\* Die Staffelung nach Umsatz erfolgt durch freiwillige Selbstangabe.

\*\*Die Anzahl der MitarbeiterInnen erfolgt durch freiwillige Selbstangabe nach Vollzeitäquivalenten.  
(z.B. zwei 50%-Teilzeitstellen = ein Vollzeitäquivalent)

**Anmerkung:** Der Beitrag ist jährlich auf einmal im Mai per Lastschrift zu entrichten.  
Gewerbetreibende erhalten vorab noch eine Rechnung.

Die Zahlungen werden mittels Lastschrift von ihrem Konto eingezogen. Die Belastung erfolgt jeweils zum 15.05. eines Jahres mit der Gläubiger ID DE20ZZZ00001780141. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Bankarbeitstag.

Die Mandats-Ref.Nr. wird Ihnen separat mitgeteilt. Eine Kontoänderung oder dessen Sperrung sind dem Verein schriftlich mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung gehen die dadurch entstehenden Bankgebühren sowie anfallende Gebühren bei einer Rücklastschrift zu Lasten des Vereinsmitgliedes.